



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 45 DES GEMEINDERATES IN DER LEGISLATURPERIODE 2020-2026

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.02.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:35 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sammüller, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Bittlmayer, Elisabeth
Dworak, Michael
Dworak, Winfried
Klinger, Rupert
Lindner, Georg
Lindner, Karin
Peppel, Christian
Pflügl, Andreas
Schneider, Franz
Schroll, Martin
Templer, Josef

Schriftführer

Wittmann, Markus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hake, Karin, Dr.
Kögler, Gerhard
Miehling, Mathias

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Ablauf Verpachtung gemeindliche Landwirtschaftsflächen
2. Resümee kommunale Verkehrsüberwachung 2022 - Beschluss weiteres Vorgehen
3. Beratung Standortkonzept PV-Freiflächenanlagen
4. Sport- und Kulturförderung, Förderung der Jugendarbeit, Entschädigungen und freiwillige Leistungen
5. Weitere Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis: Suche nach geeignetem Standort für Wohncontaineranlage im Gemeindebereich
6. Fortführung Nutzungskonzept Ortsmitte Hitzhofen, Bildung Arbeitskreis Dorfladen mit Café
7. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 44 vom 24.01.2023
8. Verschiedenes / Anfragen

Einführung / Begrüßung

1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 08.02.2023 per E-Mail erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 08.02.2023 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Ablauf Verpachtung gemeindliche Landwirtschaftsflächen

Sachvortrag:

Die neunjährige Verpachtungszeit der gemeindlichen Landwirtschaftsflächen endet zum 30.09.2023. An Ackerfläche sind es ca. 40.000 qm und Grünland ca. 109.000 qm.

Folgende Faktoren sollen für eine zukünftige Verpachtung berücksichtigt werden:

- Ackerfläche kann weiterhin verpachtet werden unter Verzicht auf Einsatz von Glyphosat.
- Grünland teilweise zurückbehalten für Ökoflächenkonto, da verfügbare Fläche für ökologische Ausgleichsfläche nur noch ca. 17.000 qm beträgt.
- Grünland nur noch mit Auflage für schonende Bewirtschaftung verpachten.
- Die Pachtfläche mit dem Wildgehege wird unter Berücksichtigung der Bedarfsfläche für die Deponie weiter an den bisherigen Pächter vergeben.
- Die bisherigen Pächter werden über die Vorgehensweise informiert.
- Über Homepage und Gmoabladl werden alle Interessenten zu einer Vergabebesitzung über die weiterhin verfügbaren Flächen eingeladen.

Diskussion:

Die Bewirtschaftungsvorgaben für Grünland sollen mit den Pächtern abgestimmt werden, damit diese auch praktikabel sind.

Das Gremium wünscht eine Übersicht der vorhandenen ökologischen Ausgleichsflächen.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Vorschlag zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2 Resümee kommunale Verkehrsüberwachung 2022 - Beschluss weiteres Vorgehen

Sachvortrag:

Seit 01.2022 beauftragt die Gemeinde den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern zur Überwachung des fließenden Verkehrs monatlich für ca. 9 Stunden. Von 10.653 geprüften Verkehrsteilnehmern wurden bei 376 Verstöße festgestellt.

Monat	Durchlauf	Verstöße
Januar	534	8
Februar	818	32
März	424	25
April	738	8

Mai	1.447	68
Juni	1.098	37
Juli	1.223	47
August	1.182	33
September	1.329	58
Oktober	272	8
November	1.265	28
Dezember	323	24
gesamt	10.653	376

Das Nutzungsentgelt für die Überwachung einschließlich der Verfahrenspauschalen betrug 16.985 €, an Einnahmen durch die Verstöße wurden 12.125 € erzielt, was eine Unterdeckung von 4.860 € ausmacht.

Die bisherigen Kosten der Zweckvereinbarung betragen 150,00 € je Stunde Überwachung und 4,00 € Verfahrenspauschale je Vorgang. Bei Abschluss einer Mitgliedschaft reduzieren sich die Kosten für die Überwachung auf 120,00 €/Stunde. Dadurch ergäbe sich eine Ersparnis von ca. 3.000 € im Jahr. Die Zweckvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit und ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten kündbar. Eine Mitgliedschaft muss separat beantragt werden.

Hinweis: Die Reklamationen wegen zu schnellem Fahren haben sich seit Beauftragung der Verkehrsüberwachung deutlich reduziert.

Zur Diskussion stehende Punkte:

- Fortführung der Verkehrsüberwachung in der bisherigen Menge.
- Reduzierung der Verkehrsüberwachung von 4 auf 3 Kontrolltermine pro Monat.
- Antrag auf Mitgliedschaft zum Zweckverband → Ersparnis nach aktueller Buchung rund 3.000 €.
- Beendigung der Verkehrsüberwachung.

Weitere Diskussion:

Im Gremium sprachen sich einige Gemeinderatsmitglieder für die Fortsetzung der kommunalen Verkehrsüberwachung und für die Mitgliedschaft aus. Auch sollen weitere Messstellen festgelegt werden. Andere GRe sprachen sich für eine Beendigung der Verkehrsüberwachung aus, da es nicht Aufgabe der Gemeinde sei. Über die zusätzliche Überwachung des ruhenden Verkehrs wurde ebenfalls diskutiert.

BGM Sammüller schlug im Anschluss an die Diskussion folgenden Beschluss zur Abstimmung vor: Das Gremium beschließt, die kommunale Verkehrsüberwachung in der jetzigen Form fortzuführen, die Mitgliedschaft zu beantragen und weitere Messstellen festzulegen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die kommunale Verkehrsüberwachung in der jetzigen Form fortzuführen und beauftragt die Verwaltung, die Mitgliedschaft zu beantragen und weitere Messstellen in Absprache mit der Polizeiinspektion Eichstätt und dem Zweckverband festzulegen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 4 Anwesend 12

3 Beratung Standortkonzept PV-Freiflächenanlagen

Sachvortrag:

In der letzten GR-Sitzung wurden die potenziellen Flächen für PV-Freiflächenanlagen festgelegt. In der heutigen Sitzung soll das Standortkonzept bzw. Rahmenkonzept an sich beraten werden. Der Entwurf mit Stand 10.02.2023 war dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt worden.

Beratung über Auswahlverfahren für Vergabe der Flächen:

- Grundsätze
- Bewertungskategorien/Kriterien
 - Planungsreife anhand der eingereichten Unterlagen

- Einpassung in Landschaft (Eingrünung, Anordnung der Module)
- Ökologischer Wert nach Fertigstellung (Biodiversität)
- Nutzung der Fläche (Agri-PV, Bewirtschaftungskonzept, Vorverträge)
- Regionale Wertschöpfung (Eigentümer- und Investorenstruktur, Beteiligungsmöglichkeiten)
- Einspeisekonzept (Einspeisepunkt)
- Innovationen (z.B. Speicher)

Ablauf:

Sobald das Konzept beschlossen ist, wird ein Zeitfenster für die Bewerbung geöffnet und anhand der eingegangenen Bewerbungen wird auf Basis der Kriterien Einzelnoten gebildet, die dann in eine Gesamtnote münden. Anhand der Gesamtnote erfolgt bei mehreren Bewerbern eine Rangfolge.

Im Gremium bestand Einverständnis mit dem Standortkonzept. BGM Sammüller bat die Gemeinderatsmitglieder, mögliche Ergänzungen bzw. Verbesserungsvorschläge bis zur nächsten Sitzung mitzuteilen. Der Entwurf des Standortkonzepts wird im Nachgang zur Gemeinderatssitzung den Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Beschluss:

keine Beschlussfassung

4 Sport- und Kulturförderung, Förderung der Jugendarbeit, Entschädigungen und freiwillige Leistungen

Sachvortrag:

Die Gemeinde gewährt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten den örtlichen Vereinen und Verbänden auf Grundlage der „Richtlinie für Sport- und Kulturförderung sowie zur Förderung der Jugendarbeit“ Zuschüsse. Zusätzlich werden Entschädigungen und freiwillige Zahlungen geleistet.

Beschluss:

a) Die Förderung der Jugendarbeit wird 2023 nach Beratung wie folgt unterstützt (Auszahlung jeweils am 30.06. des Jahres):

Empfänger der Jugendförderung	Grundförderung	Jugendliche am 01.01.2023	Einzelbetrag à Jugendlichen	Förderbetrag für Zahl der Jugendlichen	Förderbetrag	Gesamte Förderung
FC Hitzhofen-Oberzell	500,00 €	328	7,50 €	2.460,00 €	2.960,00 €	
2 Mannschaften x 100,00 € (in Spielgemeinschaft) 10 Mannschaften x 200,00 € (ausschließlich eigene Mannschaft)					2.200,00 €	5.160,00 €
SpVgg Hofstetten	500,00 €	167	7,50 €	1.252,50 €	1.752,50 €	
8 Mannschaften x 100,00 € (in Spielgemeinschaft)					800,00 €	2.552,50 €
<u>Hinweis zur allgemeinen Sportvereinsförderung:</u> Als allgemeiner Zuschuss werden für beide Sportvereine für die Rasenbewässerung 500,00 € (jährlich am 30.06.) gewährt.						
Schützenverein Hitzhofen-Oberzell	500,00 €	28	7,50 €	210,00 €	710,00 €	710,00 €
Schützenverein Hofstetten	500,00 €	36	7,50 €	270,00 €	770,00 €	770,00 €

Gartenbauverein Hitzhofen-Oberzell	--	70	7,50 €	525,00 €	525,00 €	525,00 €
Gartenbauverein Hofstetten	--	39	7,50 €	292,50 €	292,50 €	292,50 €
FFW Hitzhofen-Oberzell	--	14	7,50 €	105,00 €	105,00 €	105,00 €
FFW Hofstetten	--	21	7,50 €	157,50 €	157,50 €	157,50 €
Bund Naturschutz, Ortsgruppe	--	26	7,50 €	195,00 €	195,00 €	195,00 €
Gesamtbetrag:						8.640,00 €

b) Die Entschädigungen an die Freiwilligen Feuerwehren werden für 2023 wie folgt festgesetzt (Auszahlung jeweils am 30.06. des Jahres):

Zahlungsempfänger	
FFWn Hitzhofen–Oberzell und Hofstetten: Jugendwart/in (Gesamtbetrag je FFW)	400,00 €
FFWn Hitzhofen–Oberzell und Hofstetten: Zeugwart	400,00 €

c) Sonstige freiwillige Zahlungen werden für 2023 wie folgt beschlossen (Auszahlung jeweils am 30.06. des Jahres):

Zahlungsempfänger	
Pflegekosten	
Pflege und Unterhalt der Glocke in Oberzell: Bartholomäus Regler	100,00 €
Pflege Kriegerdenkmal Hofstetten: Albert Nißl	50,00 €
Büchereien (Auszahlung nach Vorlage Verwendungsnachweis)	
Kath. Bücherei Hofstetten: pauschaler Zuschuss	1.000,00 €
Kath. Bücherei Hitzhofen pauschaler Zuschuss: 1.800,00 € Bücher für Grundschüler 1.500,00 € Mehrkosten wegen eBook-Ausleihe 700,00 €	4.000,00 €

Jugend- und Freizeitprogramm	
Jugend- und Freizeitprogramm der Vereine in Hofstetten	2022 fanden keine Veranstaltungen statt, sodass der ausbezahlte Betrag von 2020 über 1.250 € für 2023 verwendet wird.
Ferienprogramm 2023: Es liegen noch keine Dienstleistungsangebote des Kreisjugendrings Eichstätt vor. Beschlussfassung nach Vorlage <u>nachrichtlich</u> : 2022 wurden 5 Veranstaltungen zum Preis von 1.165 € gebucht	

Seniorenbetreuung

Seniorenachmittag der Gemeinde im Dezember, Gutschein pro Person	15,00 €
Seit 2020 wird den Seniorengemeinschaften der vom LRA ausbezahlte Betrag (2 € je Senior/in über 65 Jahre) an die Seniorengemeinschaften weitergeleitet. (Zahlung nach Eingang vom LRA)	964,00 €
Die Seniorengemeinschaften in Hitzhofen-Oberzell und Hofstetten erhalten nach GR-Beschluss vom 02.12.2014 eine jährliche Zuwendung von je 1.000,00 € .	Nachdem 2022 nicht alle Veranstaltungen stattfinden konnten, erfolgte für 2023 eine Auszahlung der Aufwendungen für 2022

Aufwandsentschädigung/Betriebskostenzuschuss für Sanitäranlagen Sportheim	
In der GR-Sitzung am 15.03.2022 wurde für 2022 eine Zuwendung von 500,00 € gewährt, die jährlich überprüft werden soll.	Fortführung der Zuwendung für 2023

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5 Weitere Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis: Suche nach geeignetem Standort für Wohncontaineranlage im Gemeindebereich

Sachvortrag:

Im Gemeindegebiet sind aktuell 14 Asylbewerber und 6 ukrainische Flüchtlinge in dezentralen Unterkünften untergebracht. Zusätzlich sind 6 ukrainische Flüchtlinge privat untergekommen. Damit werden der Gemeinde 20 Asylbewerber/Flüchtlinge „angerechnet“.

Ende letzten Jahres hatte bereits das Landratsamt (LRA) auf eine notwendige Quote je Gemeinde von 2% in Bezug auf die Einwohnerzahl hingewiesen und um Meldung von Mietwohnraum oder Stellplatz für einen Wohncontainer gebeten. Die Gemeinde hat daraufhin dem LRA Eigentümer von privaten Mietwohnungen mitgeteilt und hingewiesen, dass in der von der Gemeinde vermieteten Wohnraum Hauptstr. 9 noch Kapazitäten frei sind. Nach Rückinfo durch das LRA haben sich die Anmietungen von privaten Wohnungen aufgrund von nicht erfüllbaren Auflagen der Vermieter zerschlagen; in der Unterkunft Hauptstr. 9 ist noch ein Platz frei.

Lt. Schreiben des LRA vom 07.02.2023 – das Schreiben wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt - sind aktuell 1.400 Ukrainer/innen und 1.500 Asylbewerber etc. im Landkreis untergebracht, sodass der prozentuale Anteil an der Landkreisbevölkerung sich auf 3 % zubewegt. Deshalb wird dringende Unterstützung seitens der Gemeinden benötigt. Wir müssen bis 24.02.2023 konkrete Grundstücke für Aufstellung von Wohncontainern mitteilen oder rückmelden, wie kurzfristig die 2 %-Quote (60 Personen) erfüllt werden kann.

Aufgrund von fehlendem Mietwohnraum liegt nur der Fokus darauf, dass ein geeignetes Grundstück mit mind. 800 qm zur Errichtung einer Wohncontaineranlage gefunden wird. Baurechtlich gelten dafür erleichterte Bedingungen. So können z.B. Grundstücke im Außenbereich temporär für bis zu 3 Jahre bebaut werden.

Von der Verwaltung und aus dem Gremium konnten aufgrund Mangel keine geeignete Containerflächen genannt werden. Aus dem Gremium kam jedoch der Vorschlag, nochmals intensiv private Leerstände auf Vermietbarkeit abzufragen und bei Interesse der Eigentümer diese an das Landratsamt weitermelden. BGM Sammüller bat die Gemeinderatsmitglieder, Vorschläge für Vermietungsobjekte an die Verwaltung zu melden.

Es bestand Einvernehmen, nochmals alle Eigentümer/innen von Leerständen persönlich auf die problematische Situation anzusprechen und um Vermietung an das LRA für Asylbewerber bzw. Kriegsflüchtlinge zu bitten.

Beschluss:
keine Beschlussfassung

6 Fortführung Nutzungskonzept Ortsmitte Hitzhofen, Bildung Arbeitskreis Dorfladen mit Café

Sachvortrag:

Nach Abschluss des Nutzungskonzepts geht es in die entscheidende Phase, wie und welche Nutzungen in die konkrete Planung überführt werden können.

Für die 14 Wohnen mit Service und 5 Mietwohnungen scheint eine Finanzierung mit entsprechenden Fördermitteln realisierbar. Beim Projekt Dorfladen mit Café kann es nur mit finanzieller Beteiligung der Bevölkerung und einem guten Konzept funktionieren. Für diese Arbeiten soll ein Arbeitskreis mit Mitgliedern aus dem Gremium und Bürger/innen gebildet werden.

Tätigkeiten im Arbeitskreis:

- Überprüfung der vorliegenden Rentabilitätszahlen
- Prüfung der verschiedenen Betreibermodelle und Anbieter z.B.
 - Dorfladen auf genossenschaftlicher Basis durch Bürgerengagement (Beitritt Bundesverband der Bürger- und Dorfläden e.V)
 - reine Selbstbedienungsläden (z.B. Tante-M)
 - privater Betreiber
- Organisation Tag der offenen Tür
- Akquise finanzielle Bürgerbeteiligung

Wer macht mit vom GR:

- Roland Sammüller
- Rupert Klinger
- Dr. Karin Hake
- Elisabeth Bittlmayer
- Christian Peppel

Beschluss:

Das Gremium beschließt, einen Arbeitskreis „Dorfladen mit Café“ zu bilden und beauftragt den Arbeitskreis, regelmäßig im Gremium über den Fortgang der Arbeit zu berichten.

Folgende Mitglieder aus dem Gemeinderat sind Arbeitskreismitglieder:

Roland Sammüller, Rupert Klinger, Dr. Karin Hake, Elisabeth Bittlmayer, Christian Peppel.

Weitere Mitglieder – ca. 5 Personen – sollen aus der Bevölkerung gewonnen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

7 Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 44 vom 24.01.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 44 vom 24.01.2023 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 44 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2023 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

8 Verschiedenes / Anfragen

Informationen durch Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Beschlüsse nichtöffentlicher Teil der letzten GR-Sitzung
 - Honorarvereinbarung auf Stundenbasis für Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung Sanierung Ableitungskanal nach Lippertshofen an BBI Ingenieure GmbH, Ingolstadt
- Info Kirchenstiftung Hitzhofen: Personalbedarf Kiga
- Baustelleneinrichtung Neubau Kinderkrippe Hofstetten ab 20.02.2023
- Anfrage GR Josef Templer bzgl. Handhabung Abwassergebühr bei Poolbefüllung: Anschreiben bei Antrag für Gartenzähler, dass Schwimmbecken/Pool nur über Gartenzähler befüllt werden darf, wenn sichergestellt ist, dass das Wasser beim Ablassen nicht in den Kanal gelangt. Eine Versickerung ist nur unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - Chlorgehalt unter 0,05 mg/l
 - breitflächige Versickerung
 - keine Versickerung über Rigolen oder Sickerschächte
- Neuigkeiten bzgl. mögliche Windräder nördlich von Hofstetten auf dem Gebiet der Bayer. Staatsforsten: Herr Fangauer, Teamleiter Regenerative Energien bei den Staatsforsten in Regensburg bestätigt, dass ohne Zustimmung der Gemeinde keine Flächen für WEA vergeben werden. Bedingungen der Gde bzgl. Abstand zur Wohnbebauung, Anzahl, ausgewiesene Fläche sowie Art der Bürgerbeteiligung werden vollumfänglich berücksichtigt

Anfragen Gemeinderäte

GR Winfried Dworak	Die parkenden Autos an der ehemaligen Sparkasse in Hitzhofen sind äußerst problematisch. Aufgrund dessen erfolgte auch schon ein Unfall. <u>BGM Sammüller:</u> Die problematische Parksituation wurde schon an das Landratsamt Eichstätt als zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergemeldet.
GR Michael Dworak	Bei Rückfrage bei DSLmobil, wann der Ausbau der Rösselstraße erfolgt, wurde die Auskunft gegeben, dass DSLmobil noch auf eine Aussage von der Gemeinde wartet, mit welcher Straße zuerst begonnen werden soll. <u>BGM Sammüller:</u> Aussage nicht stimmig, der Verwaltung ist hierzu nichts bekannt. Die Verwaltung wird diesbezüglich bei DSLmobil nachfragen.
GR Peppel	Wird der Hartplatz beim Sportheim von der Gemeinde gepflegt? <u>BGM Sammüller:</u> Ja, die Pflege ist Aufgabe von der Gemeinde

Um 21:10 Uhr schließt Erster Bürgermeister Roland Sammüller den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 45 des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2020-2026.

Roland Sammüller
Erster Bürgermeister

Markus Wittmann
Schriftführung